

Fol. I

# Des heiligen Römischen Reichs Landtsriden.



**K**arl der  
fünfft / von Gottes  
genaden Römischer  
Keyser / zu alle-zeiten  
mehrer des Reichs /  
König inn Germa-  
nien / zu Castilien /  
Aragon / Leon / bey  
der Sicilien / Hieru-  
salem / Hungern /  
Dalmatien / Croa-  
tien / Navarra / Granaten / Toleten / Valentz / Gallicien /  
Maionica / Hispaliß / Sardinien / Corduba / Corsica /  
Murcien / Hiennis / Algarbien / Algeziren / Gibraltar / der  
Canarischen vnd Indianischen Inseln / vnnnd der Terræ  
firmæ / des Oceanischen Meers / 2c. Erzhertzog zu Osterreich /  
Herzog zu Burgundi / zu Lottrigk / zu Brabant / zu  
Steyer / zu Kerndten / zu Crain / zu Limburg / zu Lutzemburg /  
zu Geldren / zu Calabrien / zu Athen / zu Neopatrien /  
vnd Württemberg 2c. Graff zu Habßberg / zu Flandern /  
zu Tyrol / zu Görz / zu Barcinon / zu Arthois / zu Bur-  
gund. Pfaltzgraue zu Hennigawe / zu Holandt / zu See-  
land / zu Pfirde / zu Riburg / zu Namur / zu Rossilien / zu Ce-  
ritania / vnd zu Zütphen / Landtgraue im Elßas / Marg-  
graue zu Burggawe / zu Orstani / zu Gociani / vnnnd des  
Heyligen Römischen Reichs Fürst zu Schwaben / Cas-  
thalonia / Asturia 2c. Herz in Frieslandt / auff der Win-  
dischen marck / zu Portenaw / zu Piscalia / zu Molin / zu  
Salins / zu Tripoli / vnd zu Mecheln 2c.

A ij Embieten